

# **Merkblatt zur Beantragung einer Förderung nach dem Kommunalen Förderprogramm für private Sanierungsmaßnahmen im Altort der Gemeinde Sulzfeld a. Main**

## **Was wird gefördert?**

- Maßnahmen zum Erhalt der Gestalt der vorhandenen Wohn-, Betriebs- und Nebengebäude mit ortstypischem und ortsbildprägendem Charakter, insbesondere:
  - Maßnahmen an Fassaden einschließlich Fenster, Türen, Dächer und Dachaufbauten sowie Hoftore und Hofeinfahrten, Einfriedungen und Treppen, Heiligenfiguren, sowie Werbeanlagen
  - Anlage bzw. Neugestaltung von Vor- und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung zum Erhalt und zur Gestaltung des Ortsbildes, z. B. durch ortstypische Begrünung und Entsiegelung
- Gestalterischer Mehraufwand bei Neu-/Ersatzbauten:
  - Außenputz, Sockel, Wandöffnungen (Fenster, Türen, Tore), Dächer, Einfriedungen, Begrünung
- Architekten-/Ingenieurleistungen können mit bis zu 8 % der reinen Baukosten anerkannt werden, Voraussetzung hierfür ist, dass der Auftrag noch nicht erteilt wurde
- Laufende Unterhaltungsarbeiten wie Putz-, Malerarbeiten, Kaminsanierung, Regenrinnenenerneuerung u. dgl. An einem Gebäude sind nur förderfähig, wenn gleichzeitig weitere gestalterische Verbesserungsmaßnahmen am Gebäude durchgeführt werden.
- Maßnahmen mit Gesamtkosten unter 1.000,00 € brutto sind nicht förderfähig. Bei Vorsteuerabzugsberechtigung wird die entsprechende Nettosumme zugrunde gelegt.

## **Gilt das auch für mein Gebäude?**

Ja, wenn es im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung liegt.

## **Wie hoch ist die Förderung?**

Der Fördersatz beträgt 30 % der förderfähigen Kosten, für Grundstücke bis 150 m<sup>2</sup> gilt eine Förderhöchstsumme von 12.000,00 €, bei mehr als 150 bis 499 m<sup>2</sup> 18.000,00 € und über 500 m<sup>2</sup> 24.000,00 €.

## **Was muss ich tun, wenn ich eine Förderung erhalten möchte?**

Eine Förderung muss vor Sanierungsbeginn beantragt werden, d. h. noch vor Beauftragung einer Firma.

## **Wie läuft die Beantragung ab?**

Ablauf siehe Checkliste.

## **Wie lange dauert die Antragsbearbeitung?**

Voraussichtlich 1-2 Monate, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen.

## **Geht das auch schneller?**

Auf dem Antragsformular können Sie die Beantragung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ankreuzen. Mit der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde können Sie auf eigenes Risiko mit der Maßnahme beginnen. Sollte sich bei der Antragsbearbeitung herausstellen, dass die Sanierungsmaßnahme nicht förderfähig ist, ist keine Förderung möglich.

## **Ab wann kann ich den Antrag stellen?**

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Nach einer Sanierungsberatung zwecks Vorbesprechung des Sanierungsvorhabens kann ein Förderantrag gestellt werden.

## **Was, wenn ich mich nicht an die Gestaltungs- und Förderprogrammsatzung halte?**

Die Einhaltung der Vorgaben im Bewilligungsbescheid wird vor Ort und im Antrag geprüft. Bei einem Verstoß wird keine Förderung gewährt.

**Wo finde ich weitere Informationen und die nötigen Formulare?**

Details zum Kommunalen Förderprogramm und den Lageplan finden Sie in der Satzung. Die Satzung ist auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft unter „Ortsrecht“ veröffentlicht, die Formulare finden Sie zusätzlich unter „Formulare“.

**Ich habe weitere Fragen zu einer Beantragung oder dem Bearbeitungsstand meines Antrags. An wen kann ich mich wenden?**

Auskünfte zum Förderverfahren erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen (Frau Thauer, [zuwendungen@vgem-kitzingen.de](mailto:zuwendungen@vgem-kitzingen.de), Tel. 09321 9166-102).